

Karte 2.1

Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz

Schematische Übersichtskarte

6., überarbeitete Auflage

Link zum Themenstadtplan: [Schutzgebiete nach Naturschutzrecht](#)

1

1. Problemstellung

Kapitel 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) beinhaltet den Schutz, die Pflege und die Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft.

§ 22 BNatSchG sowie der § 20 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) ermächtigt die Naturschutzbehörden, Teile von Natur und Landschaft zum Schutzgebiet zu erklären.

In Dresden sind die folgenden Schutzgebietskategorien vorhanden:

■ Naturschutzgebiete (NSG)

sind nach § 23 BNatSchG Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

■ Landschaftsschutzgebiete (LSG)

sind nach § 26 BNatSchG Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensräumen,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder

- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

■ Naturdenkmale (ND)

sind nach § 28 BNatSchG und nach § 18 SächsNatSchG Gebiete mit bis zu 5 Hektar Größe (Flächennaturdenkmale) und Einzelgebilde der Natur, deren Schutz und Erhaltung erforderlich ist

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen,
- zur Sicherung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter Tiere und Pflanzen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder landschaftstypischen Schönheit.

■ Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

sind nach § 29 BNatSchG Teile von Natur und Landschaft, welche per Satzung unter einen besonderen Schutz gestellt werden können

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
- zur Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die Naturgüter und wegen der Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Pflanzen- und Tierarten.

Eine besondere Schutzgebietskategorie bilden die sogenannten "FFH-Gebiete" und „SPA-Gebiete“.

FFH-Gebiete sind entsprechend der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/ EWG) ausgewählte Bereiche, in denen sich europaweit bedeutsame Lebensraumtypen und Arten befinden. Gemeinsam mit den SPA-Gebieten (Schutzgebiete

der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG, „Special Protection Areas“) bilden sie das europäische ökologische Netz "Natura 2000".

Hauptziel der FFH-Richtlinie ist es, den Schutz der biologischen Vielfalt zu fördern. Für bestimmte bedrohte Lebensräume (Habitate) und Tier- oder Pflanzenarten (Fauna/Flora) besteht aufgrund ihres Verbreitungsgebietes eine gesamt-europäische Verpflichtung zu ihrem Schutz. Europaweit wurden rund 200 natürliche oder naturnahe Lebensraumtypen (in Sachsen 48) sowie über 600 Tier- und Pflanzenarten (in Sachsen 46) ausgewählt.

Die EG-Mitgliedsstaaten garantieren durch die Festlegung von Schutzgebieten für diese Lebensräume und Arten, die in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie und im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, einen günstigen Erhaltungszustand.

Im Gegensatz zu den Schutzgebieten nach dem SächsNatSchG werden FFH- und SPA-Gebiete nicht durch ein förmliches Unterschutzstellungsverfahren ausgewiesen, sondern durch die Länder direkt an die dafür eingerichtete EU-Kommission gemeldet.

Die für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gemeldeten FFH- und SPA-Gebiete überschneiden sich zu ihrem größten Teil mit bereits früher ausgewiesenen Schutzgebieten.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der vollständig bzw. zu Teilen auf dem Territorium der Stadt Dresden vorhandenen Schutzgebiete.

Die Größenangaben beziehen sich auf die Teile im Stadtgebiet. Es ist zu beachten, dass sich Schutzgebiete teilweise überlagern.

Tabelle 1: Anzahl und Größe der Schutzgebiete in Dresden*

Schutzgebiet	Anzahl	Größe (Hektar)
NSG	4	253,6
LSG	10	12 247,7
ND	112	131,4
GLB	15	70,5
FFH-Gebiete	10	1 902,8
SPA-Gebiete	3	1 610,8

*Quelle: Landeshauptstadt Dresden; Umweltamt, Dresden 2014.

2. Datengrundlage

Die Unterschutzstellung der in Dresden vorhandenen Schutzgebiete erfolgte nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Diese Unterlagen sowie weitere Daten zu den Schutzgebieten (z. B. zur Inventarisierung, Landschaftspflegepläne usw.) können bei der unteren Naturschutzbehörde Dresden eingesehen werden.

3. Methode

Der folgende Abschnitt bietet die kurze Darstellung der einzelnen Schutzgebiete.

4. Kartenbeschreibung

Naturschutzgebiete (NSG)

- **NSG 1 Elbinseln Pillnitz und Gauernitz**
Die 13,5 Hektar große Pillnitzer Elbinsel wurde durch eine Verordnung des Sächsischen Finanzministeriums bereits am 2. Januar 1924 unter Schutz gestellt. Gegenüber dem Schloss Pillnitz liegend, gehört sie zur Landschaftseinheit Elbhügelland und ist als festgelegte (versteinte) Flussinsel mit einem Regenerationsauwald zu charakterisieren. Die Insel entstand in der heutigen Form um die Jahrhundertwende anlässlich der Elbregulierung durch Vereinigung mehrerer Schotterinseln. Infolge der Elbestaustufe bei Usti/Tschechien ist die Flussschotterinsel gebremst und so kommt es nur noch selten zu Überflutungen der Insel. Damit ist die früher regelmäßige Schotterablagerung und Sedimentaufschwemmung weitgehend verhindert. Im 19. Jahrhundert wurde auf der Insel ein Fasangehege angelegt und der Wald parkartig gestaltet. Etwa ab 1860 erfolgte die Aufforstung mit nichtautochthonen Baumarten unter Beibehaltung einer großen Wiese in der Mitte der Insel. Seit der Unterschutzstellung als NSG wurde die Pflege eingestellt und der Wald der Selbstregulation überlassen.

Das Schutzziel für die Pillnitzer Elbinsel besteht in der Erhaltung und Dokumentation eines Auwaldkomplexes, für den eine Regeneration unter den Ruhebedingungen eines Totalreservates zwecks Sicherung natürlicher Sukzessionsabläufe vorgesehen ist. Sie bildet ein potentielles Refugialgebiet und Reproduktionszentrum für Stromtalpflanzen und ist Rast- und Überwinterungsplatz für ziehende Wasservögel. 2005 wurden die Pillnitzer Elbinsel und die außerhalb Dresdens liegende Gauernitzer Insel zu einem NSG zusammengefasst.

- **NSG 2 Dresdner Elbtalhänge**
Dieses Schutzgebiet hat eine Flächengröße von 195,0 Hektar auf Dresdner Stadtgebiet und wurde 2007 durch das Regierungspräsidium Dresden ausgewiesen. Das NSG schützt die rechtseigenen südwestexponierten Steilhang-Laubmischwälder. Der Schutzzweck beinhaltet die Erhaltung der bewaldeten Elbtalhänge mit naturnah ausgeprägten Beständen von bodensauren Traubeneichen-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und Ahorn-Schatthangwäldern sowie Kiefernrelikstandorten auf Felsen sowie artenreiche Magerwiesen in einem überregional bedeutsamen Übergangsbereich zwischen dem Dresdener Elbtal und dem Schönfelder Hochland. Neben der flächendeckenden floristischen Kartierung ist vor allem auch der Brutvogelbestand des NSG mit etwa 55 Arten erfasst. Zur Herpetofauna gehören die geschützten Arten Feuersalamander, Springfrosch und Glattnatter. Durch die zahlreich vorkommenden Tagfalter- (35) und Käferarten besitzt das Gebiet auch einen hohen entomofaunistischen Wert. Auch als Wander- und Erholungsgebiet für den Siedlungsbereich "Oberes Elbtal" ist das NSG von großer Bedeutung.
- **NSG 3 Seifersdorfer Tal**
Am 30. März 1961 wurden Teile des Seifersdorfer Tales als NSG unter Schutz gestellt. Die Gesamtgröße des Schutzgebietes beträgt 60 Hektar. 32,5 Hektar davon liegen auf Dresdner Stadtgebiet. Das Seifersdorfer Tal ist ein Engtal und als solches ein typisches Formenelement der Lausitz. Seine stark gegliederten Hänge erheben sich steil bis schroff und biegen bei 240 bis 250 Meter NN in die Hochfläche ein. Pflanzengeografisch gehört das NSG zur Lausitzer Platte und zeichnet sich durch zahlreiche montane Arten aus, die im Rödertal eine lokale Nordgrenze ihrer Verbreitung erreichen. Den flächenmäßig größten Anteil an den vorhandenen Waldgesellschaften nimmt ein relativ artenarmer Traubeneichen-Buchenwald ein. Gewässerbegleitend findet man einen Bach-Eschenwald und auf trockenwarmen Standorten Eichen-Mischwälder. Teile dieser Wälder wurden seit Ausgang des 18. Jahrhunderts parkartig gestaltet. Das NSG hat eine große wissenschaftliche Bedeutung im Hinblick auf die waldbeschichtliche Forschung in Verbindung mit siedlungs- und agrargeschichtlichen Untersuchungen.

- **NSG 4 Ziegeleigruben Prohlis und Torna**
Dieses NSG ist eine Zusammenfassung der ehemaligen ND „Naturpark Prohlis“, „Tornaer Lehmgruben“ und „Plänermergelaufschluss Ziegeleigrube Torna“. Verbunden sind die Teilgebiete über einen Amphibientunnel unter der Dohnaer Straße hindurch. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 12,5 Hektar. Es besteht aus ehemaligen Lehmgruben, die der natürlichen Sukzession nach Abbauende überlassen wurden. Dadurch entstand eine Vielzahl aquatischer und terrestrischer Lebensräume, beispielsweise für Eisvogel, Teichfrosch und Erdkröte. Der Tornaer Bereich beinhaltet als geologische Besonderheit eine fossilführende Plänermergelschicht, überdeckt von quartären Schottern und Lößlehm. Schutzziel für das Gebiet ist die Sicherung einer weitgehend eigendynamischen Entwicklung der Grubengewässer und der angrenzenden Biotope und der Erhalt der vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt. Wiesenbereiche, Streuobstwiesen und teilweise auch Gehölzstrukturen werden durch Landschaftspflegemaßnahmen gestaltet und entwickelt.

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

- **LSG 1 Dresdner Heide**
Das LSG Dresdner Heide wurde in seiner heutigen Form am 6. Dezember 2007 vom Dresdner Stadtrat beschlossen. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 6133 Hektar. Der größte Teil davon (6067 Hektar) liegt auf Dresdner Stadtgebiet. Die Dresdner Heide besteht aus einem nahezu geschlossenen Waldgebiet zwischen dem nordöstlichen Stadtrand von Dresden-Neustadt/Bühlau und den Ortslagen Weixdorf/Langebrück/Liegau-Augustusbad/Radeberg/Großberkmannsdorf/Ullersdorf und der sogenannten "Jungen Heide", die sich nordwestlich der Autobahn bis an die Stadtgrenze von Radebeul erstreckt. Bedingt durch die Stadtnähe wird die Heide seit Jahrzehnten von der Bevölkerung als Erholungs- und Wandergebiet genutzt. Neben dieser Erholungsnutzung spielt die forstwirtschaftliche Nutzung eine wichtige Rolle. Die Dresdner Heide steigt von der Randzone des Elbtals in Richtung Langebrück/Radeberg allmählich an. Die höchste Erhebung ist der Dachsenberg mit 280 Meter über NN, während die durchschnittliche Höhenlage 200 bis 240 Meter über NN beträgt. Die unterschiedlichen geologischen und pedologischen Standortverhältnisse in der Heide ermöglichen das Vorkommen von verschiedenen natürlichen Waldgesellschaften mit z. T. bemerkenswerten Vegetationseinheiten wie Silbergrasfluren und Zwischenmooren. Die Tierwelt der Heide wird von dieser Standortvielfalt bestimmt. Schutzzweck im LSG ist die Erhaltung des zusammenhängenden Waldbestandes mit seinen Lichtungen, Waldsäumen und Gewässern und seinem einzigartigen Stadt- und Landschaftsbild, die Sicherung der Eigenart und Schönheit dieser zusammenhängenden Ge-

biote sowie ein nachhaltiger Biotop- und Artenschutz waldtypischer Lebens-, Migrationsstätten und Lebensgemeinschaften.

■ **LSG 2 Schönfelder Hochland und Elbhänge Dresden-Pirna**

Die Elbhänge und das Schönfelder Hochland wurden durch Beschluss des ehemaligen Bezirkstages Dresden am 4. Juli 1974 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Seine Größe beträgt 3 540 Hektar, wovon 2166 Hektar auf Dresdner Stadtgebiet liegen. Das LSG umfasst die rechtselbischen Hänge und Seitentäler der Elbe zwischen Dresden-Loschwitz und Pirna-Hinterjessen, die Elbwiesen zwischen der Fähre Dresden-Niederpoyritz und Schloss Pillnitz sowie die Hochflächen westlich von Cunnersdorf, südlich von Schönfeld und Schullwitz und südwestlich von Eschdorf, das Triebenbergegebiet, die Schöne Höhe bei Dittersbach und das Wesenitztal bei Dittersbach-Dürröhrsdorf.

Das LSG schließt die Naturschutzgebiete "Dresdner Elbtalhänge" und "Wesenitzhang bei Zatzschke" sowie Schloss und Schlosspark Pillnitz ein.

Kennzeichnend für das LSG ist der Übergang von der Lausitzer Platte mit ihren flachwelligen Hochflächen, Muldentälchen und flachen Kuppen und Rücken zu den Elbhängen und der Elbtalweitung.

Die Elbhänge als scharf begrenzter Abfall der Lausitzer Platte sind durch enge Kerbtäler gekennzeichnet (im Stadtgebiet sind das Wachwitzgrund, Helfenberger Grund, Keppgrund, Vogelgrund und Friedrichsgrund). Das Hochland ist durch seine abwechslungsreichen landschaftlichen Kleinstrukturen sehr interessant.

Das Schutzziel besteht in der Erhaltung und Sicherung dieser Kleinstrukturen, der charakteristischen Landschaftszüge mit all ihren botanischen, faunistischen und klimatischen Besonderheiten sowie in der Erhaltung der Baudenkmäler und der ländlichen Siedlungsstrukturen.

■ **LSG 3 Lockwitztal und Gebergrund**

Das Lockwitztal und der Gebergrund wurden durch Beschluss des ehemaligen Bezirkstages Dresden am 4. Juli 1974 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Es umfasst insgesamt 913 Hektar, davon liegen 496 Hektar auf Dresdner Stadtgebiet. Das LSG wird von den Ortschaften Lockwitz, Borthen, Burgstädtel, Kautzsch, Kleba, Hänichen, Rippien, Goppeln, Kauscha, Gaustritz, Babisnau und Sobrigau umgrenzt.

Im Oberlauf stellt das Lockwitztal ein durch Gneise des Osterzgebirges gebildetes Engtal dar. Im Bereich des Kreischeaer Beckens weitet sich das Tal, hervorgerufen durch das ansteigende, leicht erodierende Rotliegendematerial. Am Blaenberg und an der Burgstädteler Linde verengt sich das Tal wieder, da in diesem Bereich die widerstandsfähigen Kontaktgesteine des Elbtalschiefergebirges zu Tage treten.

Diese geologischen Grundzüge spiegeln sich auch in klimatischen und botanischen Beson-

derheiten wider. In der Talweitung des Kreischeaer Beckens sind, bedingt durch die große Sohlbreite des Talgrundes, Wiesenmäander des Lockwitzbaches ausgebildet. Die Bewaldung der Lockwitztalhänge kommt auf weiten Strecken einer natürlichen Baumartenzusammensetzung recht nahe.

Schutzziel ist die Erhaltung des abwechslungsreich ausgebildeten Lockwitztales mit seinen Wiesen- und Hangflächen als Reproduktionsraum für zahlreiche floristische und faunistische Elemente sowie als Biotopverbund zwischen dem Elbtal Dresden und den Ausläufern des Osterzgebirges.

Einen hohen Stellenwert haben der Lockwitzgrund und der Gebergrund als Erholungsgebiete für Dresden, besonders für die Neubaugebiete Prohlis und Leuben.

■ **LSG 4 Zschonergrund**

Der Zschonergrund wurde erstmalig 1979 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Im Jahr 2013 erfolgte eine Neuausweisung. Das Schutzgebiet hat eine Flächengröße von 331 Hektar. Das LSG umfasst den gesamten Zschonergrund mit seinen Talhängen und Wiesenflächen. Das Tal erstreckt sich von Südwesten nach Nordosten.

Die Grenzen werden von den Ortschaften Zöllmen und Pennrich im Südwesten, Podemus, Merbitz und Ockerwitz im mittleren Teil und dem Stadtteil Kemitz im nordöstlichen Teil des LSG gebildet.

Charakteristisch für das Schutzgebiet sind die naturnah bewaldeten Steilhänge und die Wiesen und Weiden im Talgrund.

Ziel der Schutzmaßnahmen ist die Entwicklung von artreichen Wiesengesellschaften und die Erhaltung der naturnahen Wälder an den Hangflächen in einer gut strukturierten und abwechslungsreichen Ausbildung, die Erhaltung des aus historischen Nutzungsformen entstandenen vielfältigen und kleinteiligen Biotopmosaiks mit Biotopelementen der Weinberge, wie Trockenmauern und Gehölze trockenwarmer Standorte, sowie der Streuobstwiesen einschließlich der daran gebundenen Lebensgemeinschaften.

■ **LSG 5 Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge**

Das Landschaftsschutzgebiet wurde mit Beschluss vom 27. September 2007 vom Kreistag Meißen ausgewiesen. Es umfasst die Elbe mit der Talweitung bei Dresden bis zum Beginn des Durchbruchstaes bei Meißen, den Plateaurandbereich des linkselbischen, wesentlich höher liegenden Lößhügellandes, der durch mehrere tief eingeschnittene Täler gegliedert ist sowie dem steilhängigen Elbdurchbruchstal bei Meißen mit dem markanten Spaargebirge auf der rechtselbischen Seite. Die Schutzgebietsgröße insgesamt umfasst 5387 Hektar, von denen 1207 Hektar auf Dresdner Stadtgebiet liegen. Die ehemaligen Dresdner LSG Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen und Elbtal bei Radebeul wurden in dieses neue Schutzgebiet einbezogen.

Schutzzweck ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines repräsentativen Ausschnittes der Kulturlandschaft des Elbtales und des angrenzenden Randbereiches des Lößhügellandes zwischen Dresden und Meißen mit jeweils überregionaler Bedeutung. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft und der Erholungswert sind in ihrer Gesamtheit zu erhalten und wiederherzustellen.

Die Auen und die naturräumlichen Kleinschaften mit ihren gebietstypischen natürlichen und kulturhistorischen Landschaftselementen sowie die unverritzten Talflanken im Elbtal und den linkselbischen Tälern sollen erhalten bleiben. Sie beinhalten eine Vielfalt an Lebensräumen, Lebensgemeinschaften, Tier- und Pflanzenarten in ihrer gebietstypischen Verteilung, insbesondere Feuchtlebensräume in der Elbaue, Trockenbiotope und ihrer artenreichen Lebensgemeinschaften, der naturnahen Wälder und Fließgewässerabschnitte einschließlich umgebender Auen- und Grünlandbereiche sowie der vorhandenen naturnahen Kleingewässer. Der Erhaltung und Wiederherstellung traditioneller Nutzungsformen und kulturhistorisch sowie naturschutzfachlich bedeutsamer Elemente der Kulturlandschaft wie Streuobstwiesen, Obst- oder Kopfbaumreihen/-alleen sowie der Mehrung des Grünlandes kommt eine besondere Bedeutung zu.

■ **LSG 6 "Dresdner Elbwiesen und -altarme"**

Die Dresdner Elbwiesen und -altarme wurden mit Beschluss des Dresdner Stadtrates vom 29. August 1996 unter Schutz gestellt. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 1214 Hektar und umfasst auf dem Territorium der Stadt Dresden den Fluss selbst, dessen Auen und die im Wesentlichen baufrei gehaltenen, landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Teile der Niederterrasse, der Flutrinne, des Ostrageheges und des alten Elbarmes zwischen Tolkewitz und Zschieren.

Schutzziel ist eine harmonische Entwicklung dieser naturnahen Kulturlandschaft im Sinne des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der ruhigen Naherholung.

Kernzone des Schutzgebietes bildet das Dauergrünland. Dessen extensive Bewirtschaftung gemäß entsprechender Pflegerichtlinien ist besonderes Anliegen der Landschaftspflege. Für einen wirksamen Arten- und Biotopschutz zum einen und die Entwicklung von Naherholungspotentialen zum anderen sollen die Umwandlung brachfallender Ackerflächen in Dauergrünland sowie die Entwicklung der Kiesabaufolgelandschaft im alten Elbarm gezielt gefördert werden.

■ **LSG 7 Bühlaer Wiesen**

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 33,3 Hektar und liegt in Bühlau an der Gemarkungsgrenze zu Weißig.

Die Schutzgebietsausweisung erfolgte im Jahre 1997.

Die Bühlaer Wiesen haben aufgrund ihrer Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zum LSG

"Dresdner Heide" eine große Bedeutung für den Biotopverbund in das Umland.

Das vorhandene Dauergrünland wird extensiv bewirtschaftet. Damit ist eine Voraussetzung für die Entstehung artenreicher Wiesengesellschaften geschaffen.

- LSG 8 Wilschdorf-Rähnitzer-Sandhügelland
Das LSG besteht aus zwei durch die Autobahn getrennten Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 365 Hektar.

Im Norden grenzt es an die Moritzburger Wald- und Teichlandschaft und im Süden an die Dresdner Heide und bildet so eine wichtige Verbindung zwischen diesen beiden Gebieten. Schutzziel ist die Erhaltung einer aus geomorphologischer und ökologischer Sicht überregional bedeutsamen Sandhügellandschaft, aber teilweise auch eine Anreicherung ausgeräumter Agrarflächen mit Grünstruktur unter Beibehaltung der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung.
Die Ausweisung dieses Schutzgebietes erfolgte 1997.

- LSG 10 Moritzburger Kleinkuppenlandschaft
Der Schutzzweck bei diesem LSG besteht in der Bewahrung des seltenen glazial überformten Kuppenreliefs mit einer reizvollen kleinteilig gegliederten Landschaft. Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung repräsentativer Pflanzengemeinschaften der Westlausitzer Platte in einer pflanzengeografischen Grenzlage zur Dresdner Elbtalweitung und mit einem Vegetationsmosaik, welches durch den kleinflächigen Wechsel trockener und nasser Standorte bestimmt ist. Ebenfalls geschützt sind die Tiergemeinschaften des gehölzreichen Offenlandes mit vielfältigen Wechselbeziehungen zu angrenzenden Wald-, Teich-, Dorf- und Stadtlandschaften. Das Schutzgebiet dient der Aufrechterhaltung und weiteren Aufwertung des Biotopverbundes zwischen der Lausnitzer Heide, der Dresdner Heide, dem Friedewald und Moritzburger Teichgebiet und dem Elbtal. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 3560 Hektar. 791 Hektar liegen auf Dresdner Stadtgebiet. Die Unterschutzstellung erfolgte 1998.

- LSG 11 Seifersdorfer Tal
Bereits 1960 wurden Teile des Tales der Großen Röder als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Ein geringer Teil dieses Schutzgebietes mit einer Größe von etwa 24 Hektar befindet sich innerhalb der Dresdner Grenzen. Das Schutzziel besteht in der Erhaltung einer weitgehend naturnahen Flusstallandschaft. Weiterhin wirkt dieses LSG als Pufferzone zum Naturschutzgebiet "Seifersdorfer Tal".

Naturdenkmale (FND, ND)

Die Flächennaturdenkmale Dresdens sind nach folgendem Schema aufgeführt:

- Gebietsnummer (vgl. Karte), Bezeichnung,
- Lage,
- Größe,

- Kurzcharakteristik, Schutzziel.

- ND 1 Buchen-Altholz am Eisenbornbach
- LSG Dresdner Heide; Revier Bühlau, Abteilung (Abt.) 68; Am Eisenbornbach;
- 1,7 Hektar;
- naturnahe Waldgesellschaft mit hohem Altbuchenanteil; letztes Vorkommen der Hohltaube (*Columba oenas*) in der Dresdner Heide.

- ND 2 Oberer Stechgrund
- LSG Dresdner Heide; Revier Bühlau, Abt. 29; östlich des HG-Weges am Mordgrundwasser;
- 0,5 Hektar;
- Bruchpflanzenbestand; z. B. Vorkommen der Sumpfschlangwurz (*Calla palustris*); südliche Verbreitungsgrenze des Sumpffarnes (*Dryopteris thelypteris*).

- ND 3 Ullersdorfer Dorfwasser
- LSG Dresdner Heide; Revier Ullersdorf, Abt. 9; westlich des Nachtflügelweges am Dorfwasser;
- 5,0 Hektar;
- Quell- und Bachflurflora mit submontanem Einschlag; z. B. Berg-Ehrenpreis (*Veronica montana*) als botanische Seltenheit.

- ND 4 Altarme der Prießnitz
- LSG Dresdner Heide
- a) Revier Ullersdorf, Abt. 42; 800 Meter von der Heidemühle flussaufwärts nördlich des Prießnitztalweges;
- b) Revier Hofewiese, Abt. 201; 200 Meter von der Heidemühle flussabwärts zwischen Prießnitztalstraße und Prießnitz;
- 3,0 Hektar;
- Refugium einstmals in der Prießnitz verbreiteter Pflanzen- und Tierarten beschatteter saurer mesophiler Gewässer; z. B. Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Berchtolds-Laichkraut (*Potamogeton berchtoldii*).

- ND 5 Saugarten-Moor
- LSG Dresdner Heide; Revier Klotzsche, Abt. 203; 200 m von der alten Säule am Saugarten;
- 2,4 Hektar;
- letztes von einstmals mehreren in der Dresdner Heide vorkommenden Mooren; wertvolles Zeugnis der Landschafts- und Kulturgeschichte und Erhaltungsgebiet für Pflanzen und Tiere der Feuchtbiopte; Zwischenmoor mit stellenweisen Übergängen zum Hochmoor mit typischer Hochmoorflora;
- Torfmoos-Bultenzone als Schwingdecke ausgebildet mit Insektivoren, z. B. rundblättriger

Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*);

- moorspezifische Arten weniger Arthropodengruppen.

- ND 6 Prießnitz-Wasserfall und Uferhänge
- LSG Dresdner Heide; Revier Klotzsche, Abt. 233; 500 Meter nordöstlich des Waldbades Klotzsche;
- 2,1 Hektar;
- Prießnitz-Wasserfall; pleistozänes epigenetisches Durchbruchstal im Lausitzer Granodiorit;
- auf den Felspartien Vorkommen der Teufelsklaue (*Huperzia selago*) als seltene Charakterart der Berg-Nadelwälder in hier bemerkenswert niedriger Höhenstufe; auf dem linksseitigen Hang einziger Standort des Christophskrautes (*Actasa spicata*) in der Dresdner Heide.

- ND 7 Böses Loch
- LSG Dresdner Heide; Revier Klotzsche, Abt. 203; südlich der Alten Eins;
- 2,2 Hektar;
- größtes Vorkommen des geschützten Keulenbärlapp (*Lycopodium clavatum*) in der Dresdner Heide; außerdem montan-atlantische Arten (*Hain-Gilbweiderich* [*Lysimachia nemorum*]) und Arten der Erlenbrüche (*Wiesen-Reitgras* [*Calamagrostis canescens*]).

- ND 9 Läusebusch im Nöthnitzgrund
- Gemarkung (Gem.) Dresden-Gostritz, Hangwald und Teile der Talwiesen am Nöthnitzbach im Stadtgebiet des Nöthnitzgrundes nordwestlich der von Gostritz nach Bannewitz führenden Friebeistraße;
- 2,4 Hektar;
- Biotop mit vielfältigen Landschaftselementen; Verzahnung von Hügellands- und Berglandsflora; Eichen-Hainbuchen- bzw. Edellaubholzbestockung (ehemals typisch für Bachtäler südlich Dresdens);
- Vorkommen mehrerer geschützter Pflanzenarten und einer reichhaltigen Tierwelt.

- ND 10 Bienertwiese
- Gem. Dresden-Plauen, Steilhang und angrenzende Wiese an der östlichen Seite des Plauenschen Grundes zwischen Eisenbahn und Schule;
- 0,7 Hektar;
- vielfältige und reichhaltige Sommerblumenflora; z. B. Vorkommen des in Sachsen selte-

- nen Großen Ehrenpreises (*Veronica teucrium*).
- ND 11 Felsenkeller
 - Gem. Dresden-Plauen, Felshänge an der östlichen Seite des Plauenschen Grundes unterhalb des Hohen Steines zwischen der Felsenrippe an der Eisenbahnbrücke und der Schlucht von Mitte der Felsenkellerbrauerei bis zum Aussichtsturm;
 - 0,8 Hektar;
 - wertvolle und artenreiche Xerothermflora; z. B. reichhaltiges Vorkommen der in Sachsen seltenen Pfingstnelke (*Dianthus gratianopolitanus*).
 - ND 12 Felshänge Heidenschanze
 - Gem. Dresden-Coschütz, Felshänge an der östlichen Seite des Plauenschen Grundes südwestlich der Heidenschanze zwischen Eisenbahn und alleinstehendem Felskegel;
 - 1,9 Hektar;
 - wertvolle und artenreiche Xerothermflora; z. B. Vorkommen der Pfingstnelke (*Dianthus gratianopolitanus*) und Pechnelke (*Viscaria vulgaris*).
 - ND 13 Gewässer am Hohen Stein
 - Gem. Dresden-Plauen, stehendes Gewässer, angrenzend an Coschützer Straße 34 und an Felskegel Hoher Stein;
 - 0,3 Hektar;
 - Laichgewässer unter Schutz stehender einheimischer Lurche.
 - ND 14 Begerburg
 - Gem. Dresden-Dölzchen, Flächen an der westlichen Seite des Plauenschen Grundes zwischen "Fußweg zur Begerburg" und Steinbruchkante und zwischen Fußweg und Kleingartenanlage;
 - 0,7 Hektar;
 - äußerst mannigfaltige Xerothermflora; z. B. Vorkommen der Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*).
 - ND 15 Eisenhammer
 - Gem. Dresden-Dölzchen, bewaldeter Hang an der westlichen Seite des Plauenschen Grundes zwischen Steigerweg im Westen, Tal im Norden und Steinbruch;
 - 3,2 Hektar;
 - artenreiche Xerothermflora; z. B. größter Bestand der astlosen Graslilie (*Anthericum liliago*) im Regierungsbezirk Dresden; Vorkommen der deutschen Mispel (*Mespilus germanica*).
 - ND 16 Elblachen bei Stetzsch
 - Gem. Dresden-Stetzsch, zwei Elblachen im LSG "Elbtal bei Radebeul" nordwestlich und südöstlich des Weges von Altstetzsch zur Elbe;
 - 4,4 Hektar;
 - Rückzugsgebiet für Elbuferflora und -fauna; Brut- und Rastgebiet seltener Vogelarten; Laichgewässer für viele Fischarten, Lebensraum für Insekten, Lurche, Land- und Wasserschnecken; Laichkraut- und Röhrichtgesellschaften; in Sachsen stark gefährdete Arten der Kies- und Schlammvegetation.
 - ND 17 Pillnitzer Landstraße 77
 - Gem. Dresden-Wachwitz, Pillnitzer Landstraße 77;
 - 0,6 Hektar;
 - dendrologisches Lehr- und Studienobjekt; Konzentration wertvoller Bäume in hervorragender Ausbildung (etwa 40 Baumarten vorwiegend nordamerikanischer Herkunft).
 - ND 18 Magerwiese am Wasserwerk Tolkewitz
 - Gem. Dresden-Tolkewitz, Wiese zwischen Wasserwerk Tolkewitz und Elbe;
 - 4,9 Hektar;
 - typische Glatthaferwiese des Elbtals mit ihren Charakterarten; z. B. Wiesenstorchschnabel (*Geranium pratense*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*).
 - ND 19 Oltersteine
 - LSG Dresdner Heide (Junge Heide); Revier Klotzsche; Gem. Dresden-Wilschdorf, zwischen Oltersteinweg und Am Weinberg;
 - 0,1 Hektar;
 - tertiäre Knollensteine; windgeschliffener Quarzit.
 - ND 20 Bruchwände und Muschelfelsen Coschütz
 - Gem. Dresden-Coschütz, 21 Meter bzw. 160 Meter nördlich der Straße Heidenschanze, 130 Meter bzw. 135 Meter südlich des Bahndammes;
 - 0,6 Hektar;
 - ehemaliger Steinbruch im cenomanen Unterquader; Muschelfelsen.
 - ND 21 Felskegel "Hoher Stein"
 - Gem. Dresden-Plauen, westlich der Coschützer Straße 34;
 - 0,1 Hektar;
 - Brandungsklippe im einstigen Kreidemeer; Vertiefung in einem Syenodioritkegel, gefüllt
 - von Pläner mit marinen Resten, Übergang in Muschelbrekzie.
 - ND 23 Ehemaliger Ratssteinbruch Dölzchen
 - Gem. Dresden-Dölzchen, angrenzend an Tharandter Straße 98;
 - 2,1 Hektar;
 - aufgeschlossene Überdeckung des karbonischen Syenodiorites durch Ablagerungen des Kreidemeeres in Form einer marinen Transgression; im obersten Teil anstehender plattig brechender Pläner mit Fossilien des Oberkreidemeeres, darüber nacheiszeitliche Lößlehmauflage.
 - ND 24 Rehwiese Bühlau
 - Gem. Dresden-Dresdner Heide; an der "Alten Zwei";
 - 0,7 Hektar;
 - von einem Bach durchflossene binsen- und seggenreiche Nasswiese mit Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Natternzungenfarn (*Ophioglossum vulgatum*).
 - ND 25 Olterteich
 - Gem. Dresden-Wilschdorf; in der "Jungen Heide" Nähe Radeburger Straße, an Kleingartenanlage;
 - 1,6 Hektar;
 - Teich und Quellsumpf in der Jungen Heide mit reicher Wasserpflanzenflora, Laichgewässer für Amphibien.
 - ND 37 Glatthaferwiese am Elbufer Johannisstadt
 - Gem. Dresden-Altstadt II, angrenzend an Käthe-Kollwitz-Ufer;
 - 4,0 Hektar
 - artenreiche Glatthaferwiese mit hohem floristischem Wert.
 - ND 38 Glatthaferwiese im Ostragehege
 - Gem. Dresden-Friedrichstadt, Elbwiese Nähe Pieschener Fähre;
 - 5,0 Hektar;
 - typische Glatthaferwiese des Elbtals, Vorkommen von Großer Bibernelle (*Pimpinella major*), Schlangenäuglein (*Asperugo procumbens*) und Wiesenlabkraut (*Galium mollugo*).
 - ND 39 Pieschener Allee
 - Gem. Dresden-Friedrichstadt, gesperrter Teil der Pieschener Allee ab Abzweig Schlachthofring;
 - 4,7 Hektar;
 - alte vierreihige Lindenallee mit hohem Totholzanteil, herausragender entomofaunistischer Wert.

tischer Wert, einzige Altweltpopulation des nearktischen Bockkäfers *Parandra brunnea*; 23 nachgewiesene Brutvogelarten.

- ND 40 Halbtrockenrasen an der Flutrinne Mickten/Kaditz
 - Gem. Dresden-Mickten, Gem. Dresden-Kaditz, südexponierte Teile der Flutrinne;
 - 4,0 Hektar;
 - Halbtrockenrasen mit über 70 Pflanzenarten, z. B. Feldmannstreu (*Eryngium campestre*), Färberwaid (*Isatis tinctoria*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*).
- ND 41 Waldbestand Neuländer Straße
 - Gem. Dresden-Trachau, Neuländer Straße;
 - 3,7 Hektar;
 - Sandmagerrasen mit Bergjasione (*Jasione montana*), übergehend in einen naturnahen Eichen-Kiefernwald; Grasnelkenflur.
- ND 42 Feuchtwiese am Lößnitzweg
 - Gem. Dresden-Wilschdorf, südlich des Mühlweges am Lößnitzweg;
 - 1,9 Hektar;
 - extensiv genutzte Feuchtwiese mit 13 Pflanzenarten der Roten Liste Sachsens, darunter Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpfbloodauge (*Potentilla palustris*) und Zittergras (*Briza media*).
- ND 43 Wiesen an der Radeburger Straße
 - Gem. Dresden-Hellerau, angrenzend östlich an Radeburger Straße;
 - 4,3 Hektar;
 - Komplex von binsen- und seggenreichen Nasswiesen, Niedermoerflächen, feuchten Hochstaudenfluren und wechselfeuchten Wiesen mit überregionaler Bedeutung aufgrund eines herausragenden botanischen Artenbestandes; Vorkommen von zwei stark gefährdeten und sieben gefährdeten Pflanzengesellschaften; 28 Pflanzenarten der Roten Liste Sachsens.
- ND 44 Milanwäldchen Rähnitz
 - Gem. Dresden-Hellerau, westlich Autobahn A4, Nähe Stadtgrenze;
 - 0,4 Hektar;
 - Feldgehölz mit stabilem Brutvorkommen des Rotmilans.
- ND 45 Hellerauer Teichwiesen
 - Gem. Dresden-Hellerau, An den Teichwiesen;
 - 3,1 Hektar;
 - letzte Reste ehemals umfangreicher Moore im Bereich Rähnitz-Hellerau; Feuchtwiese, Teich-

und Grabensystem u. a. mit den Arten Sumpfpippau (*Crepis paludosa*), Sumpfbloodauge (*Potentilla palustris*); Vorkommen von Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch.

- ND 46 Hellerauer Seewiesen
 - Gem. Dresden-Hellerau;
 - 1,5 Hektar;
 - vier wechselfeuchte, teilweise vernässte artenreiche Wiesenflächen; Lebensraum für Grasfrosch, Erdkröte, Teichmolch und Zauneidechse.
- ND 47 Kurwiese Klotzsche
 - Gem. Dresdner Heide, im Heiderandbereich, Nähe Kretzschelgrund;
 - 3,4 Hektar;
 - binsen- und seggenreiche Nasswiese, die von einem Bach durchflossen wird; Vorkommen von Gras- und Springfrosch, Erdkröte, Wald- und Zauneidechse, Blindschleiche und Ringelnatter.
- ND 48 Steinbruch am Mordgrund
 - Gem. Dresdner Heide, nördlich Mordgrundbrücke am Mordgrundweg;
 - 0,9 Hektar;
 - ehemaliger Granodioritbruch mit Stollen als Fledermausquartier.
- ND 49 Wiesen und Teich an der Quohrener Straße
 - Gem. Dresden-Bühlau, südwestlich der Quohrener Straße;
 - 1,6 Hektar;
 - teilweise mit Obstbäumen bestandene Wiesenfläche mit wechselfeuchten, frischen und trockenen Bereichen; Vorkommen von etwa 80 Pflanzenarten; Laichgewässer für Amphibien.
- ND 50 Garten mit Trockenmauer, An der Berglehne
 - Gem. Dresden-Loschwitz, zwischen Grundstraße und An der Berglehne;
 - 0,4 Hektar;
 - extensiv genutzter Garten mit Vorkommen der Italienischen Mauereidechse (*Podarcis muralis brueggemanni*).
- ND 51 Pappelwäldchen Loschwitz
 - Gem. Dresden-Loschwitz, südlich F.-F.-Finke-Straße, angrenzend an Elbwiesen;
 - 4,5 Hektar;
 - ehemals zu Forschungszwecken angelegte Pappelpflanzung; Sukzession zum Laubmisch-

wald; große ornithologische Bedeutung durch Nachweis von 67 Vogelarten.

- ND 52 Eichen am Schöpsdamm
 - Gem. Dresden-Pillnitz, W.-Wolf-Straße;
 - 2,4 Hektar;
 - alte und landschaftsbildprägende Stieleichenreihe.
- ND 54 Hangwiese am Heiligen Born
 - Gem. Dresden-Leubnitz-Neuostra, im Tal "Heiliger Born", an der Gemarkungsgrenze zu Dresden-Gostritz;
 - 1,0 Hektar;
 - südexponierte Glatthaferwiese mit trockenen Bereichen; mit Körnigem Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Finger-Steinbrech (*Saxifraga tridactylites*).
- ND 55 Alte Ziegelei Gostritz
 - Gem. Dresden-Gostritz und Dresden-Leubnitz-Neuostra, Gostritzer Straße;
 - 4,5 Hektar;
 - ehemaliges Ziegeleigelände mit Hangwald und Restgewässer; über 30 Pflanzenarten der Ruderalflora; Lebensraum von Springfrosch, Teich- und Seefrosch, Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch.
- ND 56 Magerrasen Gostritz
 - Gem. Dresden-Gostritz;
 - 1,7 Hektar;
 - kalkliebende Trockenrasengesellschaft auf freigelegten Plänerschichten, u. a. mit Tausendgüldenkraut (*Centaureum erythraea*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*) und Blauschwingel (*Festuca pallens*); Nachweis von 29 Vogelarten.
- ND 57 Tiefe Börner Mockritz
 - Gem. Dresden-Mockritz, am Mockritzer Bad;
 - 1,8 Hektar;
 - Quellsumpf aus mehreren Einzelquellen und binsen- und seggenreiche Nasswiese; Vorkommen einer seltenen Unterart der Brunnenkresse (*Nasturtium officinale* var. *siifolium*, einziger Fundort in Sachsen); im Quellbach stabiler Bestand der Schmerle.
- ND 64 Altwässer der Elbe bei der Gohliser Windmühle
 - Gem. Obergohlis, im Elbuferbereich, flussabwärts angrenzend an ND 16;
 - 2,2 Hektar;
 - Rückzugsgebiet für ehemalige Stromtalflora der Elbe, Laichgewässer für Wildfische und

Rastplatz für wandernde Wasservögel, elbtypische Unterwasserflora.

- ND 65 Geologische Erdumschichtung - senkrechter Pläner
- Gem. Niederwartha, unterhalb des Burgberges vor dem Eingang zum Tännichtgrund;
- 0,1 Hektar;
- Geologische Seltenheit.

- ND 70 Schelsteich
- Gem. Weixdorf, nördlich angrenzend an den Flughafen;
- 2,0 Hektar;
- Teich mit natürlichem Röhricht- und Gehölzsaum, Amphibienlaichgewässer.

- ND 71 Salweiden - Feuchtgebiet nördlich Weixdorf
- Gem. Marsdorf/Medingen (grenzübergreifend);
- 2,0 Hektar (in Dresden);
- Salweidengebüsch und Extensivwiese mit Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten, z. B. Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*).

- ND 73 Quellteich Langebrück
- Gem. Langebrück, nördlich der Ortslage, 250-Meter westlich der Kreuzung Roter Graben-Weg mit der Straße nach Grünberg;
- 0,5 Hektar;
- Wiesenmoor mit Sumpfflora.

- ND 75 Hutberg mit Steinbruch
- Gem. Weißig, östlich der Weißiger Kirche;
- 5,0 Hektar;
- bewaldeter Hügel mit seltener und schützenswerter Trockenrasenflora sowie Vorkommen geschützter Lurche und Kriechtiere im Steinbruch, zwei Kleinteiche mit gutem Wasserpflanzenbesatz.

- ND 76 Unterer Kleinteich am Prießnitz-Oberlauf
- Gem. Weißig, an der Prießnitz, nördlich des Gewerbegebietes;
- 2,5 Hektar;
- Weiher mit Binsen und Schilfbewuchs sowie Birkengehölz und verschiedenen Straucharten, Reproduktionsgewässer von Lurchen und Wasservögeln, Vorkommen von acht Libellenarten.

- ND 77 Nixenteich Schullwitz
- Gem. Schullwitz, am westlichen Ortseingang;
- 1,2 Hektar;

Tabelle 2: Übersicht über als ND geschützte Baumreihen und Einzelbäume*

ND-Nr.	Name
26	Platane, Albertplatz
27	Eiche (Qu. Lyrata), Fetscherplatz
28	Eisenholzbaum, Mozartstraße 1
29	Stieleiche, Bärnsdorfer/Weinböhlauer Straße
30	Stieleiche, Döbelner Straße 24
31	Sommerlinde, Kirchhof, Altkaditz 27
32	Rotkiefer, Dresdner Heide, Revier Ullersdorf, Abt. 4363
33	Fingerblättrige Roßkastanie, Volkspark Räcknitz
34	Rotbuche, Naumannstraße 3
35	2 Stieleichen, Hüblerstraße 23
36	Hemlockstanne, Käthe-Kollwitz-Ufer 91
58	Apfelbaum Bellingrathstraße 1
59	Säuleneiche Schule Mockritzer Straße
60	Lindengruppen am Augustusweg
61	Eiche an der Rankestraße
62	Rotbuche an der Tännichtstraße
63	Lärchen an der Nußallee
66	Rotbuche hinter dem Weißen Schloss
67	Fünf Brüder (Edelkastanien)
68	Dorflinde Oberwartha
69	Politische Buche
72	Rieseneichen im Sauerbusch
74	2 Stieleichen mit Steinkreuz
78	2 Hängebuchen im Helfenberger Park
80	Stieleiche Kauscha
81	Dorflinde Ockerwitz
82	Weißer Maulbeere Georgplatz
83	Flatter-Ulme Altübigau
84	Stieleiche Marsdorfer Straße
85	Stieleiche Dorfplatz Oberpoyritz
86	Stieleiche Wasaplatz
87	Stieleiche Quohrener Straße
88	Luther-Eiche auf dem Teichplatz Kleinluga
89	Winterlinde Laubegaster Ufer
90	Eichen Striesener Straße
91	Eichen Pohlandstraße
92	Platanen-Allee Bremer Straße
93	Roßkastanienallee Blüherstraße
94	Flatter-Ulmen Sachsenplatz
95	Scharlach-Weißdornbäume Heubnerstraße
96	Zerr-Eichen Liststraße
97	Krim-Linden Wallotstraße
98	Eichen Kipsdorfer Straße
99	Schnurbaumallee Dr.-Külz-Ring
100	Ginkgos Bachstraße
101	Ginkgos Hans-Sachs-Straße
102	Straßenbäume der Pieschener Allee
103	Roßkastanien Marschnerstraße
104	Linde Ockerwitz
105	Bergahorn am Wachwitzgrund
106	Dohna-Eiche
107	Eiche am Brauteich
108	Rotbuche Dresdner Heide
109	Kornelkirsche Döbelner Straße
110	Ahorn hinter dem Creutz-Gut
111	Japanischer Flieder Gustav-Freytag-Str. 30
112	Linde Klostergut Oberwartha

*Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Dresden 2014.

- Teich mit Verlandungszone, Röhrichtbestand, Laichgewässer für Lurche und Brutplatz verschiedener Wasservögel.

■ ND 79 Gamighübel

- Gem. Kauscha, nordwestlich der Ortslage in den Feldern;
- 0,6 Hektar;
- Aufschluss im Granodiorit, sackartige Einlagerungen von Muschelbrekzien und dünnplattigem Pläner, reich an Fossilien der Kreidezeit.

■ ND 113 Bläulingswiese am Wasserwerk Tolkewitz

- Gem. Dresden-Tolkewitz, Wiese zwischen Wasserwerk Tolkewitz und Elbe;
- 4,9 Hektar;
- Glatthaferwiese mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings (Maculinea nausithous)

■ ND 144 Feldweg Marsdorf-Medingen

- Gem. Marsdorf, Medingen (grenzübergreifend);
- 1,1 Hektar (in Dresden);
- Feldweg als Sachzeuge der historischen Landnutzung mit begrünem Mittelstreifen und typischen Begleitgehölzen.

Die Tabelle 2 zeigt eine Übersicht der in Dresden als ND geschützten Baumreihen und Einzelbäume.

Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Auf der Grundlage von § 29 BNatSchG und § 19 SächsNatSchG hat die Landeshauptstadt Dresden ihren Gesamtbestand an Bäumen und sonstigen Gehölzen oberhalb bestimmter Größenklassen in Form einer Gehölzschutzsatzung als GLB unter Schutz gestellt.

Die Tabelle 3 zeigt alle weiteren, neben dieser Satzung bestehenden GLB.

FFH-Gebiete

■ Gebiet 1: Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz (SCI 033E)

- Größe gesamt: 292 Hektar;
- Größe im Stadtgebiet: 290 Hektar;
- Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Kohärenzaspekte.

Tabelle 3: GLB und ihre Flächengrößen in Dresden*

GLB Nr.	Name	Größe (Hektar)
1	Hechtpark	12,8
2	Leutewitzer Park	7,0
3	Waldpark Blasewitz	24,3
4	Herrmann-Seidel-Park (Rhododendronpark)	1,6
5	Rothermundpark	1,2
6	Bienertpark	1,3
7	Waldpark Kleinzschachwitz	1,9
8	Volkspark Räcknitz	5,7
9	Volkspark Meußlitz	1,1
10	Schloßpark Prohlis	4,1
11	Hoher Stein	5,4
12	Park Glausch	1,6
13	Herltscher Dendrologischer Garten	1,7
14	Wächterscher Garten	0,3
15	Lindenallee Dresdner Straße	0,5

*Quelle: Landeshauptstadt Dresden; Umweltamt, Dresden 2006.

Stark reliefierter Übergang zwischen den plateauartigen Hochflächen des Lausitzer Granit und der Elbtalweitung mit südwestexponierten Steilhängen und tief eingeschnittenen Tälern. Überwiegend bewaldet mit naturnahen Laubmischwaldkomplexen (Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergängen zu bodensauren Eichenwäldern, Hainsimsen-Buchen(misch-)wälder, Ahorn-Eschen-Schlucht- und Schattangwälder) und stellenweise Felsbildungen, in allen Tälern längere naturnahe Fließgewässerabschnitte mit Auwaldresten (Erlen-Eschen-Wälder, streckenweise Weidengebüsche an Oberläufen) und teilweise Hochstaudenfluren einschließlich NSG „Dresdner Elbtalhänge“

■ Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260),
 Feuchte Hochstaudenfluren (FFH-Lebensraumtyp 6430),
 Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510),
 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220),
 Silikatfelsen mit Pioniervegetation (FFH-Lebensraumtyp 8230),
 Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110),
 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170),
 Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*),
 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*).

■ Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061),
 Spanische Flagge (1078* - prioritäre Art),
 Eremit (1084* - prioritäre Art),
 Kleine Huftseinnase (1303),
 Mopsfledermaus (1308),
 Teichfledermaus (1318),
 Großes Mausohr (1324)

■ Gebiet 2: Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (SCI 034E)

- Größe gesamt: 4438 Hektar;
- Größe im Stadtgebiet: 962 Hektar;
- Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Kohärenzaspekte.

Elbtal mit wechselndem Charakter: relativ schmal mit meist beidseitigen Steilhängen im Sandsteingebirge, hier mit Sandsteinfelsbildungen und Vorkommen von Hainsimsen-Buchen(misch)wäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern mit Übergängen zu bodensauren Eichenwäldern sowie stellenweise Schlucht- und Schattangwald; in der Hügellandregion mit Talweitungen und Engtalabschnitten, hier auwaldartige Waldbestände, Altwässer in unmittelbar angrenzenden Auenbereichen, magerere Frischwiesen, im Überflutungsbereich stellenweise Weidengebüsche, Staudenfluren, Flussröhrichte und floristisch wertvolle Schotterfluren, ansonsten Grünland unterschiedlicher Ausprägung, auch Ackerflächen regulierter, aber durchgängiger Elblauf mit mehr oder weniger ausgebauten Fließstrecken, im Abschnitt zwei der ehemals 18 Inseln auf sächsischem Gebiet (NSG „Pillnitzer und Gaueritzer Elbinseln“.

■ Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:

Eutrophe Stillgewässer (FFH-Lebensraumtyp 3150),
 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260),
 Flüsse mit Schlammbänken (FFH-Lebensraumtyp 3270),
 Feuchte Hochstaudenfluren (FFH-Lebensraumtyp 6430),
 Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510),
 Silikatschutthalden (FFH-Lebensraumtyp 8150),
 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220),
 Silikatfelsen mit Pioniervegetation (FFH-Lebensraumtyp 8230),
 nicht touristisch erschlossene Höhlen (FFH-Lebensraumtyp 8310),
 Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110),

- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*)
 Hartholzaunenwälder (FFH-Lebensraumtyp 91F0)
- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
 Grüne Keiljungfer (1037), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061), Eremit (1084* - prioritäre Art), Bachneunauge (1096), Flussneunauge (1099), Lachs (1106), Stromgründling (1124), Rapfen (1130), Bitterling (1134), Westgroppe (1163), Kammolch (1166), Kleine Hufeisennase (1303), Mopsfledermaus (1308), Teichfledermaus (1318), Bechsteinfledermaus (1323), Großes Mausohr (1324), Biber (1337), Fischotter (1355).
 - Gebiet 3: Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz (SCI 037E)
 - Größe gesamt: 1340 Hektar;
 - Größe im Stadtgebiet: 64 Hektar;
 - Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Kohärenzaspekte.
 Talabschnitte einschließlich kleiner Seitentäler vom Osterzgebirgskamm bis zum Durchbruchstal zwischen Freital und Dresden; überwiegend naturnahes Fließgewässer, das im südlichen Teil häufig von Feuchtgrünland und Staudenfluren begleitet wird, streckenweise auch Auwaldbegleitvegetation, insbesondere im teilweise scharf eingeschnittenen Kerbtal unterhalb der Talsperre Klingenberg naturnah bewaldete Hangbereiche mit Hainsimsen-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und Schatthangwäldern, Vorkommen einzelner Felsen und Blockhalden, im Durchbruchstal zwischen Freital und Dresden natürliche Felsbildungen und ehemalige Steinbrüche mit trocken-warmen Standortbedingungen und Vorkommen entsprechender Pflanzenarten und -gesellschaften
 Teilbereich des Döhlener Waldes mit älteren Buchen- und Eichenbeständen und Vorkommen von Eremit und Hirschkäfer
 Fließgewässer berührt Ortschaften zwischen Rehefeld und Tharandt meist nur randlich, zwei Talsperren unterbrechen das ansonsten fast durchgängig naturnahe Fließgewässer

- einschließlich NSG „Windberg“ und „Weißeritztalhänge“
 Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:
 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260), Artenreiche Borstgrasrasen (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 6230*), Feuchte Hochstaudenfluren (FFH-Lebensraumtyp 6430), Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510), Berg-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6520), Silikatifelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220), Silikatifelsen mit Pioniervegetation (FFH-Lebensraumtyp 8230), Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwald (FFH-Lebensraumtyp 9130), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*).
 Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:
 Grüne Keiljungfer (1037), Spanische Flagge (1078* - prioritäre Art), Hirschkäfer (1083), Eremit (1084* - prioritäre Art), Westgroppe (1163), Bachneunauge (1096), Bechsteinfledermaus (1323), Großes Mausohr (1324), Fischotter (1355).

■ Gebiet 4: Rödertal oberhalb Medingen

- Größe gesamt: 780 Hektar;
- Größe im Stadtgebiet: 46 Hektar;
- Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie von Kohärenzaspekten
 Aus drei Teilbereichen bestehender Gebietskomplex an Großen und Schwarzer Röder und Nebenbächen;
 meist naturnaher Abschnitt der Großen Röder, mäßig bis stark mäandrierend, mit Gleit- und Prallhangbildung, Uferabbrüchen (bis 2,5 Meter Höhe), Auskolkungen und dadurch Inselbildungen, mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen, sandigem bis schottrigem Sohlensubstrat, Sand- und Schotterbänken;
 begleitend Uferstaudenfluren, Erlen- Eschenwälder, Feuchtgrünland, stellenweise Hartholz-Auenwald:
 an Talhängen Hainbuchen-Eichen-Wald, bodensaure Laubmischwälder, mehrere offene

Felsbildungen, teilweise magere Frischwiesen, vor allem am Oberhang; örtlich felsige Steilhänge mit Berg- und Felsheide; wichtiger Wanderkorridor des Fischotters; einschließlich NSG „Seifersdorfer Tal“.

- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:
 Naturnahe eutrophe Stillgewässer einschließlich Altwässern (FFH-Lebensraumtyp 3150), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260), Trockene europäische Heiden (FFH-Lebensraumtyp 4030), Feuchte Hochstaudenfluren einschließlich Waldsäumen (FFH-Lebensraumtyp 6430), Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510), Silikatifelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220), Silikatifelsen mit Pioniervegetation (FFH-Lebensraumtyp 8230), Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*), Hartholzaunenwälder (FFH-Lebensraumtyp 91F0).
 Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:
 Großes Mausohr, Fischotter, Kammolch, Rotbauchunke, Bachneunauge, Schwarzblauer Bläuling.
- Gebiet 5: Lößnitzgrund und Lößnitzhänge
- Größe gesamt: 113 Hektar;
- Größe im Stadtgebiet: 11 Hektar;
- Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse,
 Kerbtal im Elbtalrandgebiet mit Steilhängen, hier Hainsimsen-Buchen(misch)wälder und Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergängen zu bodensauren Eichenmischwäldern, offene Felsbildungen vor allem in ehemaligen Steinbrüchen, an den Unterhängen Reste von Auwaldbegleitvegetation,
 mehr oder weniger steilhängige Bereiche im Elbtalrandgebiet mit Wechsel von Wald- und (ehemaligen) Rebflächen, Vorkommen von Eichen-Hainbuchenwald und Hainsimsen-Buchenwald, auch offene Felsbereiche sowie Silikat-Magerrasen und zahlreiche Trocken-

mauern, überwiegend xerotherme Standortbedingungen, außerdem Streuobstwiesen.

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:

Silikatfelsen mit Pioniervegetation (FFH-Lebensraumtyp 8230),
Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110),
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170).

■ Gebiet 6: Dresdner Heller (SCI 160)

■ Größe gesamt: 127 Hektar;

■ Größe im Stadtgebiet: 127 Hektar;

■ Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse, größere Sandablagerung mit teilweise binnendünenartigem Charakter, Sukzessionsfolgen von offenen bis bewaldeten Bereichen, Vorkommen von offenen Grasflächen, Ginsterheiden und bodensauren Eichenwäldern.

■ Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:
Offene Grasflächen auf Binnendünen (FFH-Lebensraumtyp 2330),

■ Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:
Spanische Flagge (1078* - prioritäre Art).

■ Gebiet 7: Prießnitzgrund (SCI 161)

■ Größe gesamt: 224 Hektar;

■ Größe im Stadtgebiet: 224 Hektar;

■ Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse, flaches bis stärker eingeschnittenes Kerbsohlental im Waldgebiet der Dresdner Heide überwiegend mit naturnahen Fließgewässerabschnitten, diese begleitet von Staudenfluren und Auwaldvegetation, außerdem Altwässer und Niedermoorstandorte, an Hangbereichen Vorkommen von Buchenwäldern verschiedener Ausprägung, im Siedlungsbereich von Ullersdorf feuchte Wiesen, von Gräben durchzogen, mit Vorkommen von Schwarzblauem Bläuling und Großem Moorbläuling

■ Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:
Eutrophe Stillgewässer (FFH-Lebensraumtyp 3150),
Dystrophe Stillgewässer (FFH-Lebensraumtyp 3160),

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260),
Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510),

Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-Lebensraumtyp 7140),
Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110),
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9160),
Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*).

■ Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Grüne Keiljungfer (1037),
Große Moosjungfer,
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061),
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling,
Spanische Flagge (1078* - prioritäre Art),
Bachneunauge (1096),
Mopsfledermaus (1308),
Großes Mausohr (1324),
Fischotter (1355).

■ Gebiet 8: Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen

■ Größe gesamt: 908 Hektar;

■ Größe im Stadtgebiet: 164 Hektar;

■ Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Kohärenzaspekte, stark reliefierter Plateaurandbereich des Lößhügellandes mit nordostexponierten Steilhängen und tief eingeschnittenen Elbseitentälern, der eine hohe Vielfalt an häufig eng miteinander verzahnten Lebensräumen aufweist, naturnahe Laubmischwaldkomplexe: Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergängen zu bodensauren Eichenwäldern, Hainsimsen-Buchen(misch)wälder, Ahorn-Eschen-Schlucht- und Schatthangwälder, stellenweise mit Felsbildungen, längere naturnahe Fließgewässerabschnitte mit Auwaldresten (Erlen- Eschen-Wälder) und teilweise Hochstaudenfluren, außerdem mager Frischwiesen mit Übergängen zu Halbtrockenrasen, meist als Unterwuchs von Streuobstbeständen, einschließlich NSG „Elbleiten“

■ Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260),
Feuchte Hochstaudenfluren einschließlich Waldsäume (FFH-Lebensraumtyp 6430),
Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510),
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220),

Silikatfelsen mit Pioniervegetation (FFH-Lebensraumtyp 8230),
Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110),

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9160),
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170),
Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*),
Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*),

■ Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Großes Mausohr,
Kleine Hufeisennase,
Mopsfledermaus,
Eremit,
Hirschkäfer,
Fischotter,
Spanische Flagge,
Schwarzblauer Bläuling.

■ Gebiet 9: Lockwitzgrund und Wilisch

■ Größe gesamt: 318 Hektar;

■ Größe im Stadtgebiet: 15 Hektar;

■ Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse, längere naturnahe Fließgewässerabschnitte, stellenweise angrenzende Uferstaudenfluren, überwiegend Erlen-Eschen-(Weiden-)Saum, strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder dominieren an den Hanglagen des Lockwitzgrundes, darin eingestreut offene Felsbildungen, stellenweise enge Verzahnung von Eichen-Hainbuchenwald mit bodensaurem Buchen(misch)wald, teilweise auch mit Ahorn-Eschen-Schatthang- und Schluchtwald, Kleiner Wilisch: bodensaurer Buchen(misch)wald vorherrschend, Lockwitzbach- und Hirschbachtal: kleinere Teilbereiche mit Eichen-Hainbuchenwald, Ahorn-Eschenwald felsiger Schatthänge und Schluchten sowie bodensaurer Buchen(misch)wald, ansonsten bodensaurer Eichen(misch)wald vorherrschend, Wilischbach mit Teichkette und submerser Vegetation sowie bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern.

■ Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260),
Trockene europäische Heiden (FFH-Lebensraumtyp 4030),
Feuchte Hochstaudenfluren einschließlich Waldsäume (FFH-Lebensraumtyp 6430),
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220),

Silikatfelsen mit Pioniervegetation (FFH-Lebensraumtyp 8230), Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*).

- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG: Fischotter, Schwarzblauer Bläuling.

- Gebiet 10: Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden

Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Quartiere als Teillebensraum im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Wochenstuben und Winterquartiere verschiedener Fledermausarten, die aufgrund der Individuenzahlen z. T. deutschlandweite Bedeutung besitzen (z. B. Bad Gottleuba – größte Wochenstube der Kleinen Hufeisennase in Deutschland),

Zwischen den Wochenstuben sowie Wochenstuben und Winterquartieren besteht zum Teil eine funktionelle Verbindung aufgrund des engen räumlichen Bezuges, etwa 50 Prozent des Gesamtbestandes der Kleinen Hufeisennase Deutschlands befinden sich in Sachsen.

Dieses Gebiet umfasst mehrere Quartiere im Dresdner Raum. Das einzige Vorkommen in Dresden befindet sich im Schloss Pillnitz auf den Dachböden des Bergpalais.

SPA-Gebiete

- Gebiet 1: Moritzburger Kleinkuppenlandschaft
 - Größe gesamt: 3.150 Hektar;
 - Größe im Stadtgebiet: 568 Hektar;

Es handelt sich um Lösshügelgebiete mit Kleinkuppen, Flachrücken, Bachtälchen und Senken bei Moritzburg im Naturraum Westlausitzer Hügel- und Bergland. Im Nordostteil befinden sich Sand-/Kies-Platten mit flachwelligen Plateaus. Das Gebiet stellt einen reich strukturierten Feld-Wald-Teich-Komplex auf Kleinkuppenrelief dar. Die Kuppen im Ostteil sind meist wald- bzw. gehölzbestanden, dazwischen liegend Hänge und Senken mit Wiesen, Äckern und Säumen. Der Nordwestteil des Gebietes ist überwiegend bewaldet sowie durch Fischteiche geprägt.

Das Gebiet ist eine bedeutsame Vermehrungsstätte von Vogelarten der offenen bzw. halboffenen Agrarlandschaft sowie der Teichgebiete, Fließgewässer und Wälder und ein bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservogelarten.

Als Brutvögel kommen mindestens 32 Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2) vor:

Baumfalke, Bekassine, Blaukehlchen, Eisvogel, Fischadler, Grauammer, Grauspecht, Heidelerche, Kiebitz, Kleine Ralle, Knäkente, Kranich, Löffelente, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Rohrdommel, Rohrweihe, Rothalstaucher, Rotmilan, Schilfrohsänger, Schwarzhalstaucher, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Tüpfelralle, Wachtelkönig, Weißstorch, Wendehals und Wespenbussard.

- Gebiet 2: Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg

- Größe gesamt: 6 801 Hektar;
- Größe im Stadtgebiet: 880 Hektar

Geschützt sind Strom- und Auenbereiche der Elbe mit wechselnden Talbreiten: schmale Korridore im Erosionstal des Elbsandsteingebirges von Schöna bis Pirna sowie im Durchbruchstal zwischen Meißen und Althirschstein/Merschwitz; breitere Auen mit Anschluss an flache Niederterrassen in der Dresdner Elbtalweitung und im Riesa-Torgauer Elbtal. In der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue dominieren extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, in den Uferzonen eine engräumige Abfolge von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferföhrichtern auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfluren, nur stellenweise findet man Auengehölze. In den Außendeichbereichen herrschen Intensivgrünland- und Ackerflächen vor. Teile der an das Elbtal angrenzenden Agrarlandschaft sind in das Gebiet einbezogen. Bedeutende Brutgebiete von Vogelarten der vegetationsarmen Uferbereiche, der halboffenen und grünland-betonten Auenlandschaft, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder sind im Schutzgebiet vorhanden. Das Elbtal ist ein bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservogelarten, insbesondere die auch noch während längerer Frostperioden eisfreie Elbe.

Als Brutvögel kommen mindestens 21 Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2) vor:

Baumfalke, Blaukehlchen, Eisvogel, Flußuferläufer, Grauammer, Grauspecht, Heidelerche, Kiebitz, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Uhu, Wachtelkönig, Weißstorch und Wendehals.

- Gebiet 3: Linkselbische Bachtäler
 - Größe gesamt: 3 32 Hektar;
 - Größe im Stadtgebiet: 162 Hektar

Bei diesem Gebiet handelt es sich um Bachtäler und Elbhangbereiche innerhalb der Naturräume Dresdner Elbtalweitung, Nordsächsisches Platten- und Hügelland, Mittelsächsisches sowie Mulde-Lösshügelland. Im Einzelnen sind dieses:

- Jahnatal: Rinnendurchzogene Auenniederung bei Riesa; abschnittsweise noch unverbaute und mäandrierende Wasserläufe; Talau und Seitentälchen mit Auwaldresten innerhalb von Grünland- und Ackerflächen;
- Ketzerbach- und Käbschütztal: meist steilhängige Täler mit zahlreichen Hangkerben und -schluchten; Talauen mit Wiesen und Weiden, Waldresten und Gehölzen, auf süd exponierten Hängen Sandtrockenrasen, Eichen-Trockenwald und Trockengebüsche;
- Triebischtal: Sohlentäler der Großen und Kleinen Triebisch (einschließlich Nebentäler) mit naturnahen Fließgewässer-abschnitten; Talau mit Grünland, Erlen-Eschen-Auenwald und -Auengehölzen, Hochstaudenfluren sowie kleinen Standgewässern; an Hängen überwiegend naturnahe strukturreiche Laubmischwälder;
- Talhänge zwischen Cossebaude und Meißen: Überwiegend bewaldetes Zerschneidungsgebiet des linken Elbtalhangs; steile, tief eingeschnittene Seitentäler. Naturnahe, strukturreiche Laubwälder sowie Trockengebüsche und Streuobstbestände; Hangbereiche mit offenen und bewachsenen Felsbildungen;
- Bachtäler westlich Cossebaude: meist steilhängige bewaldete Täler (naturnaher Laubwald); Bachau des Saubachtales mit Grünland; an den Hängen stellenweise Obstwiesen;
- Zschonergrund: Bachtal mit überwiegend steilen, fels-durchragten Hängen, auf denen vorwiegend von Eichen dominierter Laubwald stockt.

Als Brutvögel kommen mindestens 13 Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2) vor:

Baumfalke, Eisvogel, Grauspecht, Neuntöter,
Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht,
Schwarzstorch, Seeadler, Sperbergrasmücke,
Weißstorch, Wendehals und Wespenbussard

5. Gesetze

- Sächsisches Naturschutzgesetz
(SächsNatSchG), vom 6. Juni 2013.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), vom
29. Juli 2009.

Verantwortlicher Bearbeiter:
Sebastian Schmidt
Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt